

Sehr geehrter Herr Prof. Mürb,

vielen Dank für die Übersendung Ihrer Fragen. Anbei die Antworten der FDP Baden-Württemberg. Wir bedanken uns für eine kurze Bestätigung zum Erhalt dieser Nachricht.

Frage 1: Wir fragen deshalb Ihre Fraktion: Wie können Sie diese Entscheidung entgegen den Verfassungszielen vertreten?

Die FDP tritt für eine gleichmäßige Förderung aller Regionen des Landes ein. Die zunehmende Digitalisierung, der Schub in der Akzeptanz von Home office und Videokonferenzen in der Lockdown-Zeit sowie die hohe Kostenbelastung in Stuttgart werden eine Ansiedlung von Behörden auch in entfernteren Landesteilen erleichtern.

Frage 2: Wie werden Sie in der Zukunft bei der Verteilung der Steuereinnahmen gerechter verfahren?

Die Frage der Verteilung von Steuereinnahmen orientiert sich an fachlichen Kriterien wie etwa der Förderung von Projekten, Sanierungsmaßnahmen etc. Einen generalisierten Blick auf die Verteilung nach Landesteilen ist im Kontext der jeweiligen fachlichen Entscheidungen nur äußerst schwer umsetzbar. Aber natürlich müssen Verfassungsgrundsätze wie die gleichmäßige Entwicklung des Landes beachtet werden.

Frage 3: Welche Pläne haben Sie, um diese aufgezeigten Schieflagen zu beheben?

Unser Land Baden-Württemberg wird mehr als viele andere Bundesländer durch sein reichhaltiges kulturelles Leben geprägt. Dabei wirken die großen staatlichen Kultureinrichtungen wie z.B. die Staatstheater und Kunstakademien in Karlsruhe und Stuttgart, das badische und das württembergische Landesmuseum sowie die mehrzählig im badischen Landesteil liegenden Musikhochschulen als Leuchttürme, an denen sich viele kommunale, kirchliche und private Kulturtreibende orientieren. Die Corona-Krise mit ihren leider notwendigen Veranstaltungsverböten hat den privaten, kirchlichen und kommunalen Kultureinrichtungen und den selbstständig arbeitenden Künstlern sehr geschadet, sodass bei vielen von ihnen sogar die wirtschaftliche Existenz gefährdet ist. Aus Sicht der Liberalen haben das Land, die Städte und Gemeinden die wichtige Aufgabe, durch gezielte Förderung den kulturtreibenden Einrichtungen über die Durststrecke zu helfen. Für uns ist es selbstverständlich, dass wir die regionale und kommunale Kulturpolitik auch weiterhin als verlässlicher Partner von Landesseite unterstützen werden. Daneben wollen wir die Nachfrage nach künstlerischen Leistungen stimulieren und die Jahre 2021 und 2022 durch eine besondere Förderung zu baden-württembergischen Kulturjahren machen. Dabei steht die Fairness und der Bürokratieabbau in der Kunst- und Kulturförderung für uns im Fokus. Allerdings gilt es hierbei auch stets den Einzelfall zu betrachten, will man der zu fördernden Kunst möglichst gerecht werden. Ein historisch begründeter Fall staatlicher Trägerschaft im badischen Landesteil ist die Kunsthalle Baden-Baden, während die Tübinger Kunsthalle allein von der Stadt getragen wird. Auch bei der Wilhelma sind es ausschließlich historische Gründe, dass dem Land Baden-Württemberg die Trägerschaft zufiel. Der Landesrechnungshof hat die Trägerschaft des Landes bereits in seiner Denkschrift von 2002 in Frage gestellt, da es sich bei der Finanzierung eines zoologisch-botanischen Gartens um eine vorrangig kommunale Aufgabe handele. Allerdings erscheint ein Wechsel der Trägerschaft aufgrund der historischen gewachsenen Struktur unrealistisch. Aus Sicht der FDP sollte das Land auf eine angemessene finanzielle Beteiligung der Landeshauptstadt Stuttgart und die weitere Professionalisierung der Sponsorenakquise hinwirken.

Der Abgeordnete Prof. Dr. Erik Schweickert hat sich in der Sitzung des Europa-Ausschusses vom 2. Dezember 2020 nach der geplanten Unterstützung des Octophonia-Festes in Ottmarsheim/Elsass erkundigt und sich in der Folge mit der Bitte um Hilfe an den Ministerpräsidenten gewandt. Dieses Fest ist ein Leuchtturmprojekt in der deutsch-französischen Verständigung, und musste im Jahr 2020 pandemiebedingt leider ausfallen. Umso wichtiger ist es für die FDP, dass es in diesem Jahr

stattfinden kann. Die Landesregierung hat uns mitgeteilt, dass hierfür Mittel aus zwei Fördertöpfen möglich wären. Wir werden das entsprechend weiterverfolgen.

Frage 4: Welche Initiativen werden Sie ergreifen, um die Trinationale Metropolregion Oberrhein zu stärken?

Die trinationale Zusammenarbeit am Oberrhein ist auch heute schon eine Erfolgsgeschichte. Die Erkenntnis, zusammen mehr erreichen zu können, hat zu guten Projekten und Entscheidungen geführt. Dies muss weiter auf der institutionellen Seite angepasst werden- dort wo vor Ort klare gemeinsame Entscheidungen gefällt wurden, sollten übergeordnete Stellen nicht im Grenzdenken verhaftet bleiben. Leider ist die Frankreich-Strategie der Landesregierung nicht sehr ambitioniert und unter anderem auch durch die Pandemie stark im Verzug.

Wir begrüßen hier die Aktivitäten des Oberrheinrats auch mit Beteiligung der FDP, etwa zum Erhalt der Biodiversität in der Region, aber auch für einen einfachen Grenzübertritt. Das Thema Zoll-Bagatellgrenze erleichtert zwar einerseits die Arbeit der Einzelhändler sowie der Grenzbeamten, es muss aber stark beobachtet werden, wie sich dies auf das grenzüberschreitende Einkaufsverhalten auswirkt. Dies ist momentan durch die Einschränkungen durch die Pandemie nicht belastbar möglich. Dazu wäre es für die Pendler hilfreich, wenn man die PKW-Einstufung bezüglich der Schadstoffklassen und der damit verbundenen Beschränkungen vereinheitlichen würde.

Frage 5: Sind Sie bereit, sich für den dringend erforderlichen Ausbau des Öffentlichen Schienenverkehrs und des Radverkehrsnetzes am Rhein einsetzen?

Wir freuen uns, dass mit dem Bahnprojekt Baden 21 – dem viergleisigen Ausbau der Rheintalbahn – ein Ausbauprojekt von historischem Ausmaß ins Land geholt werden konnte. Für den Ausbau des Schienenverkehrs ist der Bund zuständig. Wir setzen uns gerne für die Anmeldung von Vorhaben für den Bundesverkehrswegeplan ein und setzen auf eine gute Förderkulisse für Vorhaben nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und dem Landes-Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz. Wir Freien Demokraten wollen die Attraktivität aller Verkehrsträger stärken – hierzu zählen wir selbstverständlich auch den Radverkehr. Als überzeugte Europäer treten wir für attraktive Verbindungen in die Nachbarländer ein. Die Rhein-Region ist hierbei ein Schwerpunkt. Es muss jedoch das ganze Land Baden-Württemberg tatkräftig vorangebracht werden.

Frage 6: Wir fragen deshalb Ihre Fraktion:

1. Wie gedenken Sie diese Schiefelage in der Finanzierung zu ändern?

Die baden-württembergische Hochschullandschaft zeichnet sich durch ihre regionale und fachliche Vielfalt aus. Jeder Studierende kann entsprechend seiner Neigung und Eignung das für ihn passende Studienangebot finden. Wir Freie Demokraten wollen an dieser Vielfalt festhalten und deshalb auch die kleineren Hochschulstandorte stärken und mit der notwendigen finanziellen Ausstattung versehen. Dazu wollen wir die verlässliche Hochschulfinanzierung über fünfjährige Hochschulpakete fortsetzen und darauf achten, dass alle Hochschulen und Hochschularten bedarfsgerecht finanziert werden. Dabei müssen die finanziellen Mehrbelastungen, die durch die anstehende Umsatzsteuerreform für die Hochschulen entstehen, aus dem Landeshaushalt ausgeglichen werden. Daneben wollen wir den Sanierungsstau an den Hochschulen entschlossen angehen und dafür in der nächsten Wahlperiode Haushaltsmittel in Milliardenhöhe bereitstellen. Für uns darf es dabei keine Schlechterstellung des badischen Landesteils geben, in dem sich beispielsweise fünf von neun Universitäten, bedeutende Forschungsschwerpunkte und Cluster wie etwa der Lebenswissenschaften in der Rhein-Neckar-Region sowie die Mehrzahl der Musikhochschulen befinden.

2. Wie werden Sie die Forschung und Entwicklung an den badischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen und insbesondere im trinationalen Oberrheingebiet in den Bereichen der Künstlichen Intelligenz, der Batterietechnologie, der industriellen Softwareentwicklung und der Medizintechnik unterstützen?

Wir Freie Demokraten stehen für einen optimistischen Blick auf die Zukunft und sind nicht nur offen für Innovationen, sondern erkennen in der Innovationskraft im Land auch einen Zukunftsgaranten für den Wirtschaftsstandort. Die Profile unserer Forschungseinrichtungen reichen von der klaren Anwendungsorientierung bis hin zu den aktuellen Grenzen unserer Wissensgrundlagen. Die Bedeutung der universitären Grundlagenforschung wird durch die Erfolge unseres Landes in den Exzellenzinitiativen des Bundes sichtbar. Ein Mix aus Grundlagenforschung, angewandter Forschung und dem Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis schärft nicht nur das Profil der Hochschulen, sondern trägt auch essenziell zum Erfolg der hiesigen Wirtschaft bei. Die schnelle Umsetzung von Forschungsergebnissen in praxisnahe Lehre sowie in Produkte und Dienstleistungen ist ein essenzieller Beitrag zum Wirtschaftsstandort und zur Innovationskraft Baden-Württembergs. Besonders die praxisnahen Forschungsleistungen der Hochschulen für angewandte Wissenschaft (HAW) gilt es anzuerkennen und zu honorieren sowie ihre Rolle als Partner von Mittelstand und Industrie zu stärken. Wir wollen die Freiheit von Forschung und Lehre mit Nachdruck verteidigen und den Hochschulen eine sehr gute und zuverlässige Finanzierung gewährleisten, die auch die Forschung umfasst. Mit einem forschungs- und technologiefreundlichen Klima und verbesserten Rahmenbedingungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs wollen wir den Wirtschaftsstandort fit für die Zukunft machen. Dabei setzen wir auch auf grenzüberschreitende Kooperationen und wollen die Umsetzung des 2019 mit Frankreich geschlossenen Vertrags von Aachen auch im Bereich der Bildung und Forschung engagiert wahrnehmen. Dazu wollen wir, auch in der Zusammenarbeit mit der Schweiz, die bestehenden bürokratischen Barrieren arbeits-, sozial- und steuerrechtlicher Art bei grenzüberschreitenden Vorhaben so weit wie möglich beseitigen und dafür auch die erstmals möglichen Ausnahmeregelungen von nationalem und Landesrecht nutzen.

3. Innovationen werden zu 50% durch Software realisiert. Wie wollen Sie insbesondere die Technologieentwicklung, den Technologietransfer und die praktische Umsetzung und Kompetenzentwicklung in den Unternehmen in den Bereichen der Künstlichen Intelligenz, der Batterietechnologie, der industriellen Softwareentwicklung und der Medizintechnik fördern?
Hightech-Gründungen beflügeln die Hoffnung auf Innovation: Baden-Württemberg zeichnete sich in der Vergangenheit durch Geschäfts- und Gründergeist aus und hat vielfältige Innovationen unter anderem im Maschinenbau, in der Elektrotechnik und in der Automobilindustrie hervorgebracht. Da die Wertschöpfung der Zukunft vorwiegend im Bereich Forschung, Entwicklung und Digitalisierung stattfinden wird, ist aus unserer liberalen Perspektive eine Förderung neuer Dynamiken in Forschung, Start-Ups und Industrie nötig. Im Mittelpunkt unserer Innovationsstrategie steht, das Bewusstsein für die Bedeutung einer Gründerkultur für den Wohlstand in unserem Land zu fördern und Anreize für Wissenschaftler zu schaffen, Unternehmen zu gründen und ihre Ergebnisse in marktfähige Produkte umzusetzen. Deshalb wollen wir Gründungsinitiativen aus Industrie, Handwerk und Handel unterstützen und an den Hochschulen die Gründungsprogramme, Akzeleratoren, Inkubatoren, Gründungssemester und Beratungsstellen für gründungswillige Studenten, Promovierende und Postdocs fördern, um die Gründungskultur zu stärken. Mit dem Fokus auf die Technologieentwicklung wollen wir die Hochschulen und Forschungseinrichtungen flächendeckend beim Aufbau eines professionellen Innovationsmanagements und einer IP-Strategie unterstützen, die dem Profil der jeweiligen Einrichtung entsprechen und die den häufigeren und erfolgreicher Transfer der Erfindungen und des Technologie-Know-hows in wirtschaftliche Anwendungen zum Ziel haben. Unternehmerische Aktivitäten, Start-Ups sowie Kooperationen mit Industrie und Mittelstand sollen aus Sicht der Liberalen über gezielte Patente, Lizenzen und über die Erleichterung von Kooperationen verbessert werden. Außerdem wollen wir den Hochschulen und Forschungseinrichtungen die rechtlich verlässliche Nutzung und Publikation der Ergebnisse ihrer Forschung und Lehre ermöglichen.

4. Welches konkrete Konzept haben Sie für diese Unterstützung und wie unterstützen Sie die Innovationsfähigkeit im Verbund von Industrie und Forschung, insbesondere an den Forschungseinrichtungen wie dem Karlsruher Institut für Technologie?
Der Sprung in die Digitalisierung mit Industrie 4.0 und Handwerk 4.0 stellt besonders kleine und mittlere Unternehmen vor große Herausforderungen. Wir wollen den Mittelstand weiter stärken, denn er ist das Rückgrat unserer Wirtschaft. Daher wollen wir die Zusammenarbeit von kleinen und

mittleren Unternehmen mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen verbessern. Am System der Innovationsgutscheine für kleine und mittlere Unternehmen werden wir festhalten und diesen Unternehmen die notwendige Unterstützung gewähren, wenn es gilt, aufwendige europa- oder bundesrechtliche Vorschriften in die Praxis umzusetzen. Wir wollen die vorhandenen Strukturen zum Technologietransfer von den Hochschulen in die baden-württembergische Wirtschaft weiterentwickeln und die Bedingungen zum Gründen an Hochschulen in Baden-Württemberg tiefgreifend verbessern. Geschäftsideen, die sich im Laufe eines Studiums entwickeln, sollten sofort umsetzbar sein, was auch durch die Anerkennung von Urlaubssemestern für Gründer unterstützt werden kann. Universitäre Anlaufstellen für Ausgründungen sind ebenso wünschenswert wie die Einführung von Entrepreneurship-Zertifikaten im Rahmen des Studium Generale. Das Karlsruher Institut für Technologie als Novum der Zusammenführung einer Großforschungseinrichtung mit einer großen technischen Forschungsuniversität bildet dabei national einen Leuchtturm für technische Forschung und Lehre. Mit der Neugestaltung des KIT-Gesetzes im Jahr 2021 und der Einführung eines einheitlichen Rechtsrahmens nach Landesrecht wird es möglich, die Synergien dieser besonderen Nähe von Forschung und Lehre auf höchstem Niveau zu heben. Wir werden das KIT in dieser Rolle weiterhin tatkräftig unterstützen.

Frage 7: 1. Können Sie es verantworten, dass am Ort des zentralen badischen KZs der Jahre 1933 bis 1939, in dem ein ehemaliger Landesjustizminister ermordet wurde und von dem aus zahlreiche Häftlinge weiter in andere Lager und damit in den Tod ‚verschubt‘ wurden, weiter nicht an die NS-Zeit erinnert wird?

2. Und können Sie es vor allem verantworten, dass es im badischen Landesteil – anders als im württembergischen – auf absehbare Zeit weiterhin keinen Ort geben wird, an dem ein außerschulisches Vermittlungsangebot zur NS-Landesgeschichte unterbreitet wird?

Uns ist die Unterstützung und Förderung der Gedenkstätten und der dort geleisteten Arbeit ein sehr wichtiges Anliegen. Wir treten dafür ein, dass bei der Gedenkstättenförderung eine möglichst große Zahl von Orten und eine möglichst große Bandbreite von Aspekten im Zusammenhang mit unserer Geschichte und ihren dunklen Seiten zum Zug kommt. Unter anderem war die FDP/DVP Fraktion im Rahmen der Beratungen über den Doppelhaushalt 2020/21 Mit Antragstellerin beim Antrag, 750 000 Euro für das Bauvorhaben am Lernort Kislau zu etatisieren. Dass der Bund den Antrag abgelehnt hat, die zur Auflage gemachte Kofinanzierung zu übernehmen, bedauern wir sehr. Es ist auch unser Ziel, dass das Bauvorhaben am Lernort Kislau in die Tat umgesetzt wird. Gerne sind wir deshalb bereit, hierzu gemeinsam mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen in Baden-Württemberg (LAGG) nach Lösungen zu suchen.

Hier noch der Hinweis auf den Berichts Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP-Fraktion und die Stellungnahme der Landesregierung zu einem verpflichtenden Gedenkstättenbesuch im Rahmen des Unterrichts, Drucksache 16 / 8853. Der Antrag ist über folgenden Link abrufbar:

https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP16/Drucksachen/8000/16_8853_D.pdf

Mit freundlichen Grüßen

Simone Haselmayr
Sekretariat

FDP Baden-Württemberg
Landesverband
Rosensteinstraße 22
70191 Stuttgart

Tel. +49 (0) 711 66618 - 15

simone.haselmayr@fdp.de

www.fdp-bw.de

<https://www.facebook.com/fdpbw/>

<https://twitter.com/FDPBW>

https://instagram.com/fdp_bw



Diese E-Mail und etwa anliegende Dateien sind nur für den bezeichneten Empfänger bestimmt. Sofern Sie als Dritter diese Mail erhalten, senden Sie diese bitte ungelesen an den Absender zurück, informieren Sie uns und löschen Sie diese Mail sofort inkl. der Anlagen. Eventuelle Ausdrücke sind unverzüglich zu vernichten!

This email and any files transmitted with it are confidential and intended solely for the use of the individual or entity to whom it is addressed. Any unauthorized dissemination or copying of this email or its attachments, and any use or disclosure of any information contained therein, is strictly prohibited and may be illegal.